

In der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 ist einstimmig beschlossen worden, dass die bei der Verwaltung in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie zeitnah in den Gremien beraten werden soll.

Nach Abfrage bei den umliegenden Kommunen stellt sich die Vorgehensweise der Gemeinde Geeste als vorteilhaft dar.

Hier wird in jedem Haushalt ein Bedarfsansatz in Höhe von 4.500 € bereitgestellt, aus dem unterjährig auf Antrag nicht investive Anschaffungen für die Vereine getätigt werden (Tornetze, Kippschutz, etc.).

Für Anschaffungen über 1.000 € netto (investive Maßnahmen) müssen die Vereine Anträge bis zum 01.08. des Jahres stellen, damit für die Maßnahmen ggf. finanzielle Mittel im Zuge der Haushaltsberatungen für das nächste Jahr bereitgestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltsplans in der ersten Ausschusssitzung im darauffolgendem Jahr.

Über jeden Antrag wird separat entschieden.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage (siehe Anlage).

Diese Vorgehensweise hat sich nach Aussagen des zuständigen Ansprechpartners in der Gemeinde Geeste bewährt, sodass in Erwägung gezogen werden sollte, auf ähnliche Art und Weise Sportförderung zu betreiben.